

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 34 (1987)  
**Heft:** 7-8

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den, sondern gab Anregungen und Wünsche bekannt und berichteten über den Stand der Ausbildung in ihrem Bereich. Grosse Probleme gibt es immer wieder bei der ZUPLA (Zuweisungsplanung): Hausabbrüche, Neubauten und Umbauten ergeben immer wieder Mutationen – wie auch Zuzüge, Wegzüge, Geburten

und Todesfälle. Die Schutzausorganisation ist aber bestrebt, die Planung so genau wie möglich zu erstellen.

Gleichzeitig arbeitete der Sektorchef 1 – Bernhard Wyttensbach – im Ausbildungszentrum Allmendingen und der Sektorchef 2 – Hans Brönnimann – in der neuen Zivilschutzanlage des

Regionalspitals mit ihren Stäben an den immensen Vorbereitungen für die grossen Herbstübungen. Da bei diesen Übungen über 800 Zivilschützler gleichzeitig im Einsatz stehen werden, ergeben sich unzählige Fragen, die genauestens abgeklärt werden müssen. Es gilt nun, in den nächsten Monaten die Herbstübungen in

vielen Abendrapporten weiter zu organisieren – eine aufwendige Arbeit, die den vollen Einsatz des gesamten Stabes erfordert. Sowohl Ortschef Zumbrunn, die beiden Sektorchefs Brönnimann und Wyttensbach wie auch die Dienstchefs zeigten sich beim Schlussrapport befriedigt über die geleistete Arbeit in diesen zwei Tagen.

## BASEL-STADT

An die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betriebe unseres Kantons

Basel, im Juni 1987

### Alarmierung im Katastrophenfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 1985 hat der Grosser Rat beschlossen, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammenden Sirenen durch neue, zentral gesteuerte Sirenen zu ersetzen, damit sie ohne Zeitverzug ausgelöst werden können. Es war vorgesehen, sobald die neuen Sirenen betriebsbereit sein würden, die Bevölkerung über das Verhalten bei Sirenen-Alarm zu orientieren. Leider ist uns aber der 1. November 1986 zugekommen: Bekanntlich funktionierten die Sirenen zu diesem Zeitpunkt nur im Kleinbasel; im Grossbasel musste sich die Polizei mit Lautsprecherwagen behelfen. Der Regierungsrat hat sehr bedauert, dass es in dieser Nacht noch nicht möglich war, die ganze Stadt mit Sirenen zu alarmieren. Um so mehr sind wir nun froh, dass heute die Sirenen im ganzen Kantonsgebiet sofort ausgelöst werden können, auch wenn wir hoffen, dass dies nie nötig sein wird. Damit die Sirenen ihren Zweck erfüllen, muss jedermann wissen, was im **Alarmfall** zu tun ist:

"Schutz suchen Radio hören!"

Wir bitten Sie, das beiliegende Alarmierungsmerkblatt genau durchzulesen und an einem geeigneten Ort aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüissen  
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS BASEL-STADT:

Der Regierungspräsident:

Der Staatsschreiber:

Dr. M. Feldges

Dr. E. Weiss

Im Juni 1987 trat die Regierung von Basel-Stadt mit folgender Mitteilung samt Merkblatt an die Bevölkerung. Redaktioneller Hinweis: Aus dem Raum Basel stehen der Redaktion weitere Meldungen und Berichte zur Publikation

an. Der bisherige Mitarbeiter und bewährte Kenner der Basler Region befindet sich zurzeit in Rekonvaleszenz, so dass wir die Basler Leser noch um etwas Geduld bitten müssen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



**Bei Sirenen-Alarm gilt: Schutz suchen, Radio hören.**  
In der Wohnung bleiben oder nächstes Haus aufsuchen, Türen und Fenster schliessen, Ventilation und Klimaanlagen ausschalten, Radio einschalten:  
Anweisungen befolgen. Nachbarn informieren.

### Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

# Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.  
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.  
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44  
Niederlassungen: Diersdorf ZH,  
Hofstetten SO, Münsingen BE,  
Gordola TI, Lausanne,  
Küssnacht am Rigi, Samedan

**KRÜGER**

